

Abklärung mit den infrastrukturellen Einrichtungen der Stadtgemeinde St. Veit/Glan

Bauvorhaben: **Bauwerber/-in:**

	1. Kanal (Städt. Bauhof)	2. Städt. Wasserwerk	3. Straßenverwaltung	4. Abgabe bei Behörde
Unterschrift auf Formular und Lageplan:				
Datum:				

(Auszufüllen von dem/der zuständigen Bearbeiter/Bearbeiterin)

1. Kanal (Städtischer Bauhof)

Ansprechpartner: Thomas Kargl, Stv: Wolfgang Weidmann, Tel.: 04212/5555-74

Ja / Nein

- Ist der/die Bauwerber/-in im Kanalanschlusspflichtbereich
- Grundlage ist das K-GKG (Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz i.d.g.F.)
- Zustimmung über die Ausführung des Kanalanschlusses laut beiliegenden Lageplan (M 1:200)

Besondere Anmerkungen:

.....

.....

.....

2. Städtisches Wasserwerk

Ansprechpartner: Erich Schöffmann, Stv: Michael Sabitzer, Tel.: 04212/5555-45

Ja / Nein

- Ist der/die Bauwerber/-in im Wasseranschlusspflichtbereich
- Grundlage ist die WL-Ordnung (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz i.d.g.F.)
- Ansuchen für den Wasseranschluss und WL-Ordnung übergeben (vom Wasserwerk an den Bauherrn)
- Zustimmung über die Ausführung des Wasseranschlusses laut beiliegenden Lageplan (M 1:200)

Besondere Anmerkungen:

.....

.....

.....

3. Straßenverwaltung

Ansprechpartner: Ing. Stefan Hassler, Stv: DI Thomas Zeisler, Tel.: 04212/5555-36

Ja / Nein

- Grundlage ist das K-StrG (Kärntner Straßengesetz i.d.g.F.)
- Ansuchen laut § 53 erforderlich, Wegabzweigungen von der Straße zu Privatgrundstücken
- Ansuchen laut § 55 erforderlich, Sonderbenützung von Straßengrund

Besondere Anmerkungen:

.....

.....

.....